

Handungsleitfaden zur Auflösung der Bezirke im WSB



Einleitung

Die 75. Delegiertenversammlung des Westfälischen Schützenbundes von 1861 e.V. hat am 3. Oktober 2025 in Münster-Hiltrup beschlossen, die Untergliederungsebene „Bezirke“ zu streichen. Als zweiter großer Schritt soll die Zusammenlegung von Kreisen zu Kreisverbänden forciert werden, um die Anzahl von 34 Untergliederungen möglichst zu halbieren. Hierzu ist ein gesonderter Leitfaden erstellt worden.

In diesem Handlungsleitfaden (Stand 10.11.2025) sind die Empfehlungen für die Auflösung der Bezirke bis 31.12.2026 zusammengefasst.

Auflösung der Bezirke

Den Bezirksvorsitzenden soll dieser **Handungsleitfaden** zur Unterstützung dienen. Ihm werden vorformulierte **Musterbeschlüsse zur Auflösung** beigelegt. Die Auflösung einer Untergliederung erfordert eine Dreiviertel-Mehrheit der Delegierten, sofern die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht. Da die Geschäftsordnung für die Untergliederungen des WSB (GO) als verbindliche Satzung für den Bezirk gilt und dort keine andere Mehrheit vorgesehen ist, gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften des BGB. Enthaltungen gelten dabei nicht als abgegebene Stimmen und sind insoweit nicht zu zählen. (Bsp.: 120 Mitglieder stimmen ab, davon 86 mit ja, 24 mit nein, 10 enthalten sich: die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der 110 (nicht 120) als „abgegeben“ geltenden Stimmen beträgt in dem Fall 83 Stimmen, so dass dem Antrag mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zugestimmt wurde). Die Auflösung soll zum Ende des Geschäftsjahres 2026 beschlossen werden.

Bei Bedarf werden die Bezirke bei der Vorbereitung ihrer Auflösung vom BGB-Vorstand (Dr. Maik Hollmann, Wolfgang Tönjann, Jochen Willmann) unterstützt. Rechtliche Fragen sollten vornehmlich an Jochen Willmann gestellt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Auflösung eines nicht eingetragenen Vereins (so sind die Bezirke derzeit im WSB organisiert) genauso wie die eines eingetragenen Vereins, allerdings entfällt die Löschung aus dem Vereinsregister, da der Verein nicht eingetragen ist. Es gilt § 54 BGB, wonach für Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und nicht durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtspersönlichkeit erlangt haben, die Vorschriften der §§ 24 bis 53 BGB entsprechend anzuwenden sind.

Zunächst wird anlässlich der mit Tagesordnung, die die beabsichtigte Auflösung des Bezirks enthalten muss, einzuladenden Delegiertenversammlung die **Auflösung zum 31.12.2026** beschlossen und es werden **Liquidatoren** (i.d.R. aus den Reihen der den Bezirk bislang vertretenen Vorstandsmitglieder) bestellt. Sie vertreten den Bezirk gemeinschaftlich, so dass es sich anbietet, nicht mehr als 2 oder 3 Liquidatoren von der Delegiertenversammlung zu bestellen.

Zusätzlich muss die Vereinsauflösung dem **Finanzamt** gemeldet werden, damit dieses informiert ist und überprüfen kann, ob alle steuerlichen Pflichten des Vereins erfüllt wurden. Erst nach Abschluss der Liquidation ist der Verein offiziell aufgelöst. Es ist ratsam, mit dem Finanzamt bereits kurz nach der Delegiertenversammlung abzustimmen, ob sofort oder erst nach Ablauf des 31.12.2026 unter Vorlage des Jahresabschlusses bzw. der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für 2026 nebst Steuererklärung der Auflösungsbeschluss mit dem diesbezüglichen Protokoll der Delegiertenversammlung dorthin übermittelt werden soll.

I.R. der Liquidation tragen die Liquidatoren Informationen zu vorhandenem Sachvermögen und Finanzvermögen inkl. eventueller Nebenkassen (z.B. Bogen, Sachkunde, Jugend, Sport u.a.) zusammen und erstellen den Rechnungsabschluss. Sie wickeln die laufenden Geschäfte des Bezirks bis zur Wirksamkeit der Auflösung -also zum 31.12.2026- ab. Damit können im Laufe des gesamten Jahres 2026 sämtliche Aktivitäten, insbesondere (sportliche) Veranstaltungen stattfinden. Die Liquidatoren müssen alle finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen, wobei dies bis zum 31.12.2026 erfolgen sollte. Die Verwendung des Vermögens der Bezirke wird mit Auflösung für steuerbegünstigte Zwecke (an angeschlossene Kreise / Kreisverbände o.ä. je nach Beschluss) erfolgen.

Bankkonten und eventuell bestehende Verträge werden fristgerecht zum 31.12.2026 aufgelöst bzw. gekündigt.

Der WSB hat einer direkten Verwendung der Mittel eines Bezirks an dessen angeschlossene Kreisverbände, Kreise oder Vereine, sofern diese als gemeinnützig anerkannt sind, zugestimmt.

Die Liquidatoren lassen durch die gewählten Rechnungsprüfer eine Kassenprüfung vornehmen.

Sollte bereits vor Ende des Jahres 2026 die Liquidation abgeschlossen werden können, weil z.B. nach einem bestimmten Zeitpunkt keine Forderungen oder Verbindlichkeiten vorhanden sind, so kann auch bereits unmittelbar das Vermögen wie o.b. verwendet und die Konten aufgelöst werden. Allerdings sollte der Rechnungsabschluss mit dem Ende der Liquidationsphase auf den 31.12.2026 erstellt werden, damit dieser mit der Steuererklärung Anfang 2027 an das Finanzamt übermittelt wird. Das Finanzamt würde sonst neben einem unterjährigen Zwischenabschluss noch einen Abschluss auf das Jahresende 2026 verlangen können, der unnötig Arbeit und Kosten verursachen würde.

Es ist zur Absicherung der Liquidatoren ratsam, eine Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die Verwendung der Vermögensgegenstände für die gemeinnützige Organisation (Kreis/Kreisverband) und die Entlastung durch eine Delegiertenversammlung ein Jahr nach der Versammlung, in der die Auflösung beschlossen wurde, mithin in 2027, zu beschließen. Dabei sollte in der Einladung mit den Tagesordnungspunkten „Feststellung des Jahresabschlusses /Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes“ den Hinweis auf das bereits zum Ende des Liquidationszeitpunktes verwendeten Vermögens zugunsten der beschlossenen gemeinnützigen Körperschaft (Kreis/Verein o.a.) enthalten sein. Damit wird den Delegierten klar, dass diese Delegiertenversammlung primär der Dokumentation einer ordnungsgemäßen Beendigung des Bezirks dient.

Weitere Maßnahmen und Hinweise:

Sollte der Bezirk nicht mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Mehrheit den Auflösungsbeschluss fassen, so findet formell keine Auflösung statt. Die Folge ist allerdings, dass der Bezirk keine Legitimation in der Satzung des WSB mehr hat. Die Mitglieder sind allesamt solche des WSB und bleiben dies auch nach Auflösung eines Bezirks. Letztlich wäre der Bezirk als Körperschaft eine „leere Hülle“ ohne Existenzberechtigung. Diese war bislang durch die in der Satzung des WSB normierte Gliederung des WSB in Kreise und Bezirke legitimiert. Diese Legitimation entfällt mit Eintragung des Beschlusses der Delegiertenversammlung des WSB zur Satzungsänderung laut Beschluss vom 03. Oktober 2025 (voraussichtlich Ende 2026).

Der Bezirk entscheidet über die weitere Verwendung bzw. die Aufbewahrung des Bezirksbanners, wobei eine Aufbewahrung durch die WSB-Geschäftsstelle erfolgen sollte, wenn sich keine angemessene Verwendung des Banners im neuen Kreisverband findet.

Der Bezirk entscheidet über die Sicherung von Informationen (Emails, Berichte von der Internetseite u.a.) und über die Aufbewahrung von archivpflichtigen und -würdigen Unterlagen, z.B. Steuererklärungen und -bescheide nebst Jahresabschlüssen, Sachkundezeugnisse. Eine Archivierung durch die WSB-Geschäftsstelle wird empfohlen.

Informationen zur Geschichte des Bezirks können auf eine eigene Unterseite der WSB-Internetseite übernommen werden.

Die Kreise bzw. Kreisverbände sollen die bislang für den Bezirk tätigen engagierten ehrenamtlichen Kräfte nach Auflösung der Bezirke weiterhin in ihre Organisation/Vorstand einbinden.

Die Ehrenmitglieder der Bezirke werden in die Liste der Geburtstags- und Weihnachtsbriefe des Präsidenten aufgenommen.

Information über geplante Umstellungen und weitere Aufgaben im WSB und der Geschäftsstelle

1. Organisation

- a. Die Bezirksvorsitzenden werden (mit Bezirksbannern) aus dem Hauptausschuss verabschiedet.
- b. Die Mitgliederverwaltung MitCOM ist auf die Umstellung vorzubereiten (Abbildung der Untergliederungen, Abbildung Ehrungsrichtlinie, Archivierung historischer Bezirksdaten u.a.)
- c. Das Präsidium beschließt den Umgang mit bzw. die Neuregelung
 - i. zukünftiger Besuche von Kreisdelegiertenversammlungen
 - ii. zukünftiger Touren WSB-unterwegs
 - iii. zukünftiger Durchführung von Kamingsgesprächen
 - iv. zukünftiger Besuche von Veranstaltungen
 - v. zukünftiger Verleihung der durch Bezirke verliehenen Auszeichnungen, Ersatz für den Wegfall bezirkseigener Auszeichnungen und die Überarbeitung der Ehrungsrichtlinie
 - vi. Vorschlagsrecht Rechnungsprüfer (bisher rotierend)
 - vii. Benennung der Stimmzähler (bisher 7 Bezirke)
 - viii. Teilnahme am Bürgermeister-Empfang (bisher 7 BV und 3 KV)
- d. Abstimmung bzgl. Vorgehensweise zur Aktualisierung der Internetseiten
 - i. Update Seite „Strukturreform“
 - ii. Update Seite „Bezirke und Kreise“
 - iii. Archivseite für die Bezirke
- e. Neuorganisation Sharepoint (Zugänge, Dokumente, E-Mail-Adressen, ...)
- f. Bedarfs- und zeitgerechte Information der Mitgliedsvereine bzgl. der Auflösung der Bezirke (Schützenwarte, News, soziale Medien, ...), ggf. individuell je Bezirk

2. Ordnungen und Richtlinien

- a. Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Untergliederungen und weitere Ordnungen
- b. Konzeptionierung und Überarbeitung Liga-/Rundenwettkampf-Richtlinie
- c. Überarbeitung der Jugendordnung, Neuorganisation Landesjugendleitung
- d. Überarbeitung der Bildungsordnung

3. Überarbeitung der Sportorganisationsordnung, Neuordnung der Verbandssportkommission Sport

- a. Überarbeitung der Angebote für alle Schießsport-Disziplinen
- b. Überarbeitung Ausschreibungen Landesmeisterschaften
- c. Anpassung der Sportsoftware
- d. Anpassung der Ligaverwaltung
- e. Einbindung der Sachkundebeauftragten, Übernahme der Organisation
- f. Einbindung der Bezirksbogenreferenten, Übernahme der Meisterschaftsorganisation [Markus]
- g. Organisation von Rundenwettkämpfen (Wettkampf für Bedürfnisnachweise) [Markus]

4. Tradition und Brauchtum

- a. Unterstützung etwaiger Anpassung von Traditions- und Brauchtumsstrukturen
- b. Überarbeitung des Landes(jugend/kinder)königsschießens

Weitere Planung

Bis zum 15.11.2025:

- Überarbeitung von Ordnungen zur Beschlussfassung und Beschluss von Richtlinien in allen Ressorts

Bis zum 31.12.2025:

- Einbindung der Strukturkommissionsmitglieder
- Treffen mit den WASA-Referenten

Bis zum 31.12.2026:

- alle Bezirke wurden aufgelöst
- erste Kreisverbände sind gegründet